

Merkblatt

Sharkabekämpfung

Sharka ist die bedeutendste Viruskrankheit beim Steinobst. Nach dem ersten Fund in Bulgarien im Jahr 1917 hat sich die Krankheit in Europa zunehmend ausgebreitet. In der Schweiz wurde die Krankheit 1967 erstmals auf Aprikosen und Zwetschgen nachgewiesen. Durch konsequentes Kontrollieren und Vernichten kranker Bäume in Obstanlagen sowie durch Baumschulkontrollen und Importverbote von 1972 bis 1997 konnte die Epidemie in den 70er-Jahren eingedämmt werden.

1. Symptome und Wirtspflanzen



Symptome auf Blatt und Frucht von Fellenbergzwetschge und auf Aprikosenstein
(Bilder: ACW Wädenswil)

Wichtigste Wirtspflanzen:

- Zwetschge, Pflaume
- Aprikose, Pfirsich, Nektarine
- Schwarzdorn und viele Prunus Ziergehölze

2. Obligatorischer Pflanzenpass und zertifiziertes Pflanzmaterial

- Die Pflanzenschutzverordnung (PSV) vom 27. Oktober 2010 enthält die Grundlagen für den Pflanzenpass. Alle Obst-, Beeren und Rebpflanzen sind der Pflanzenpasspflicht unterstellt. Der Pflanzenpass ist ein obligatorisches Begleitdokument für passpflichtige Pflanzenlieferungen und wurde am 15. September 2001 in der Schweiz eingeführt. Seit April 2004 ist der Schweizer Pflanzenpass von der EU anerkannt.
- Alle Baumschulen und Jungpflanzenproduzenten sowie Pflanzenhändler, die passpflichtige Pflanzen in Verkehr bringen, sind verpflichtet, den Pflanzenpass bei jeder Lieferung abzugeben, das heisst auch bei Obstgehözelieferungen an Erwerbsobstproduzenten. Den Erwerbsobstproduzenten wird dringend empfohlen, den Pflanzenpass für mindestens 3 Jahre aufzubewahren.
- Der Pflanzenpass bestätigt, dass visuell keine Symptome von Quarantäne-Organismen an der jährlichen Pflanzenpasskontrolle der Produktionsparzelle beobachtet wurden.

3. Massnahmen des Kantons

- Die Obstbauern sind regelmässig auf die Problematik der Sharka zu sensibilisieren. Dabei werden sie daran erinnert, dass die Krankheit meldepflichtig ist und die Anpflanzung von Wirtspflanzenbeständen beim lawa, c/o BBZN Hohenrain, Spezialkulturen und Pflanzenschutz, anzumelden ist.

- Die bei der Anmeldung benötigten Angaben sind: Besitzer, Parzellenname, Ort der Parzelle, Parzellenfläche, Pflanzjahr, Anzahl Wirtspflanzen, Pflanzenarten und -sorten inkl. Unterlagen, Herkunft mit Name und Adresse des Lieferanten.

4. Überwachung der Kulturen

- Bei Aprikosen sind Symptome vor allem auf den Früchten und/oder auf den Steinen der Früchte sichtbar. Bei der Kontrolle müssen daher Früchte (vor oder während der Ernte) geöffnet werden.
- In neuen Beständen (ab Pflanzjahr Herbst 2010) ist im 2. oder 3. Laub vom lawa eine visuelle Kontrolle jeder Pflanze vorzunehmen. Bei toleranten Sorten aus Risikoländern müssen gemäss eines vorgegebenen Schemas die Pflanzen mit einem Schnelltest (evtl. mit Laboruntersuchungen) auf latenten Sharkabefall überprüft werden.
- In alten Beständen (Pflanzjahr vor Herbst 2010) ist der Bewirtschafter verpflichtet, die Bäume regelmässig zu kontrollieren und jeglichen Verdacht auf Sharkabefall dem lawa, c/o BBZN Hohenrain, Spezialkulturen und Pflanzenschutz, zu melden. Bei einer Verdachtsmeldung stellt das lawa die Diagnostik sowie die Durchführung der Kontrolle in den alten Beständen und deren 250 m Umgebung sicher.

5. Bekämpfung

Bei der Bekämpfung der Sharka hält der Kanton Luzern weiterhin an der Tilgungsstrategie fest d.h. Ausrottung des Erregers, gemäss der Bundes-Richtlinie Nr. 5 "Bekämpfung der Sharka".

6. Entschädigung bei Sanierungen

Aufwendungen für Bekämpfungsmassnahmen werden von Bund und Kanton im Allgemeinen zu 50 % rückvergütet.

Bund und Kanton leisten keinen Beitrag an die Sanierungskosten und/oder Abfindungen an den Eigentümer:

- im Fall eines Neubefalls, der auf eine unsachgerechte Sanierung eines Befallsherdes zurückzuführen ist
- wenn die Pflanzen nach dem 30. April 2010 angepflanzt wurden und es sich dabei um Wirtspflanzen aus einem Risikoland oder nicht zertifizierte Pflanzen handelte; für nicht zertifizierte Pflanzen schweizerischen Ursprungs gilt diesbezüglich eine Übergangsfrist bis 30. April 2012.
- Folgende Länder gelten als Risikoland: Bulgarien, Kroatien, Republik Tschechien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Polen, Rumänien, Slowakei.

Weitere Informationen: www.agroscope.admin.ch, www.concerplant.ch

Direktkontakt: Markus Hunkeler, Tel. 041 228 30 89, markus.hunkeler@edulu.ch



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Landwirtschaft und Wald (lawa)
Spezialkulturen und Pflanzenschutz

c/o BBZN Hohenrain
 Sennweidstrasse 35
 6276 Hohenrain

Telefon 041 228 30 70
lawa.lu.ch
lawa@lu.ch

© lawa Mrz 2018